

BEKANNTMACHUNG

Vereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Region Hannover bezüglich der Durchführung des Planfeststellungsverfahrens für den geplanten Bau eines Radschnellwegs von Hannover-Anderten (Lohweg) nach Lehrte (OT Ahlten)

Gemäß § 38 Absatz 5 Satz 5 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) haben die Landeshauptstadt Hannover und die Region Hannover eine Vereinbarung geschlossen.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Übertragung der Zuständigkeit als Anhörungsbehörde und als Planfeststellungsbehörde von der Landeshauptstadt Hannover (LHH) auf die Region Hannover (RH) beim Bau eines Radschnellwegs von Hannover-Anderten (Lohweg) nach Lehrte (OT Ahlten) – 2. und 3. Bauabschnitt, welche als Gemeinschaftsprojekt geplant und umgesetzt werden. Die Übertragung der Zuständigkeit betrifft den 2. Bauabschnitt zwischen dem Lohweg und der Grenze der LHH/RH.

Die Aufgabe der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für das gesamte Vorhaben wird gemäß § 2 der Vereinbarung von der Region Hannover wahrgenommen.

Hinweise:

Der vollständige Text der Vereinbarung kann bei der Region Hannover, Team Baurecht und Fachaufsicht, Höltystr. 17, 30171 Hannover, während der Dienststunden eingesehen werden. Die Zuständigkeitsübertragung wird am Tage nach der letzten Bekanntmachung wirksam.

Region Hannover
Der Regionspräsident
im Auftrage

Born